

29
17

Amtsblatt

Donnerstag,
20. Juli 2017

Gesetzsammlung

Nachtrag zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz). Rechtsgültigkeit 1194

Departemente

Strassenverkehr. Temporäre Geschwindigkeitsreduktion auf der Engelbergerstrasse, Bereich zwischen Druckstollen bis Schwybogen, Engelberg 1194

Entlassung aus der Militärdienstplicht auf den 31. Dezember 2017 1195

Landwirtschaft. Beiträge im Sömmerungsgebiet 2017 1199

Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse 1202

Gerichte 1207

Gemeinden 1209

Verschiedene

Handelsregister 1210



Gesetzessammlung

Nachtrag zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz). Rechtsgültigkeit

Der Nachtrag zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) vom 31. Mai 2017 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23 vom 8. Juni 2017, S. 941 ff. und Nr. 24 vom 14. Juni 2017, S. 1015) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der Referendumsfrist vom 15. Juni 2017 bis 17. Juli 2017 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Am 26. November 2017 gelangt der Nachtrag zur Kantonsverfassung zur Abstimmung, welcher die kantonalen Zuständigkeiten regelt; er steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Nachtrags zum Bürgerrechtsgesetz. Über die Inkraftsetzung des Nachtrags zum Bürgerrechtsgesetz wird deshalb später beschlossen.

Sarnen, 18. Juli 2017

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Temporäre Geschwindigkeitsreduktion auf der Engelbergerstrasse, Bereich zwischen Druckstollen bis Schwybogen, Engelberg

Auf Antrag des Bau- und Raumentwicklungsdepartements Obwalden, Hoch- und Tiefbauamt, Abteilung Strasseninspektorat, wird die Höchstgeschwindigkeit im Bereich zwischen Druckstollen bis Schwybogen von 80 km/h auf 60 km/h reduziert. Diese Massnahme erfolgt im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für die Sanierung der Stützmauern. Sie tritt per 14. Juli 2017 in Kraft und dauert bis Bauende ca. Ende September 2017.

Die Signalisation kann aus Sicherheitsgründen vor Ablauf der Beschwerdefrist angebracht werden (Art. 107 Abs. 2 SSV). Einer Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung an den Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 14. Juli 2017

Sicherheits- und Justizdepartement

Entlassung aus der Militärdienstpflicht auf den 31. Dezember 2017

Ausgangslage

Die Entlassungen aus der Militärdienstpflicht erfolgen gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 13 Absatz 2 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995 (Stand am 1. Januar 2017) (MG; SR 510.10) und von Artikel 9 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (MDV; SR 512.21).

Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Auf den 31. Dezember 2017 werden die folgenden Armeeinghörigen aus der Militärdienstpflicht entlassen:

- | | <i>Jahrgang</i> |
|---|-----------------|
| a) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister | 1983 |
| b) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister, sofern sie ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben | 1984–1987 |
| <i>Achtung:</i>
<i>Armeeinghörige des Jahrganges 1984–1987, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erst nach dem 9. Juni 2017 erfüllt haben, werden nicht auf den 31. Dezember 2017 entlassen. Sie werden in das «Entlassungsgefäss 2018» eingeteilt und erst auf den 31. Dezember 2018 abgerüstet und entlassen! Massgebend ist der Eintrag im Personalinformationssystem der Armee (PISA) bis zum 9. Juni 2017!</i> | |
| c) Höhere Unteroffiziere in Einheiten sowie Subalternoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine Verlängerung besteht | 1981 |
| d) Subalternoffiziere in der Verlängerung | 1977–1980 |
| e) Höhere Unteroffiziere in Stäben und Hauptleute | 1975 |
| f) Spezialisten aller Grade sowie Stabsoffiziere und höhere Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht | 1967 |
| g) Alle Armeeinghörigen, inklusiv höhere Stabsoffiziere, mit freiwilliger Verlängerung, bei denen kein Bedarf für eine weitere Verlängerung besteht | |

Die Abrüstung beziehungsweise die Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2017 findet im Kanton Obwalden am Donnerstag, 23. November 2017, 13.30–15.30 Uhr statt!

Aufgebot

- a) Armeeinghörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere werden durch das Kreiskommando OW mit Marschbefehl aufgeboten.

- b) Da die zu entlassenden Offiziere erst ab dem 1. November 2017 definitiv bekannt sind, wird das Aufgebot für die Offiziere direkt durch das FGG 1, Milizpersonal der Armee, 3003 Bern, erfolgen. Die Entlassung / Abrüstung für die Offiziere findet ausserhalb des genannten Termins auf einer Retablierungsstelle statt.

Verhinderung

Armeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere, die an der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2017 nicht teilnehmen können, reichen vorher beim Kreiskommando Obwalden, Postfach 1465, 6061 Sarnen, ein schriftliches Dispensationsgesuch ein.

Ausrüstung

Bezüglich Regelung der rückgabepflichtigen Gegenstände und des «Eigentumsanspruches an der persönlichen Ausrüstung» erhält jeder Armeeangehörige zum Marschbefehl ein Merkblatt der Logistikbasis der Armee.

Sarnen, 20. Juli 2017

Dienststelle Militär Obwalden

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 27. Juni 2017 verstorbenen *Brügger Ferdinand Karl sel.*, geboren 16. Februar 1944, von Willisau LU, wohnhaft gewesen in 6053 Alpnachstad, Brünigstrasse 50, wurde gemäss Entscheid vom 13. Juli 2017 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid desselben Richters vom 13. Juli 2017 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 13. Juli 2017

Eingabefrist: 21. August 2017 (valuta 13. Juli 2017)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 21. August 2017 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 21. August 2017 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Still-schweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 20. Juli 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf (Art. 580 ZGB und Art. 89 EGzZGB)

Auf Verlangen eines Erben ist vom zuständigen Kantonsgerichtspräsidenten des Kantons Obwalden durch Entscheid vom 10. Juli 2017 das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt worden über den Nachlass des *Ettlin Josef Alfred sel.*, geboren am 26. Juni 1958, von Kerns OW, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Schwanderstrasse 8, gestorben zwischen dem 14. und 15. Juni 2017.

Gläubiger und Schuldner des Erblassers werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden per Todestag (14. Juni 2017) bis spätestens am 21. August 2017 beim Konkursamt Obwalden als Inventurbehörde, Postfach 1154, 6061 Sarnen, anzumelden. Es sind auch allfällige Bürgschaftsverpflichtungen anzumelden. Die Eingaben sind mit Belegen im Original zu versehen.

Den Gläubigern des Erblassers, welche die Anmeldung ihrer Forderung ver-säumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haft-bar (Art. 589, 590, 591 ZGB), während die Schuldner die rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung zu tragen haben.

Sarnen, 20. Juli 2017

**Betreibung und Konkurs
Inventurbehörde im Öffentlichen Inventar**

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *purEco LED AG*, Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 10. August 2017 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 10. August 2017 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 20. Juli 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *Lingdaomed AG*, Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 10. August 2017 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 10. August 2017 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 20. Juli 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im Konkursverfahren über *Wechsler Michael*, geboren am 22. Dezember 1983, von Ufhusen/LU und Willisau/LU, Tellenstein 9, 6390 Engelberg, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 20. Juli 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im Konkursverfahren über *Abegg Ralph*, geboren am 27. November 1969, von Sarnen/OW, Kernserstrasse 9, 6056 Kägiswil, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 20. Juli 2017

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Beiträge im Sömmerungsgebiet 2017

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung DZV, SR 910.13). Beitragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften, die auf eigene Rechnung und Gefahr Bewirtschafter von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben sind.

Sömmerungsbeitrag

Bewirtschaftungsanforderungen (Art. 26 bis 34 sowie Anhang 2 Ziffern 1 bis 4 DZV)

Die Sömmerungs-, Hirten- und Gemeinschaftsweidebetriebe müssen sachgerecht und umweltschonend bewirtschaftet werden. Enthält ein allfälliger Bewirtschaftungsplan weitergehende Anforderungen und Vorgaben, so sind diese massgebend. Insbesondere sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Die Sömmerungstiere müssen in eingezäunter Weide gehalten oder mindestens einmal pro Woche kontrolliert werden.
- Nicht beweidbare Flächen sind durch geeignete Massnahmen vor dem Tritt und Verbiss der Weidetiere zu schützen.
- Naturschutzflächen müssen vorschriftsgemäss bewirtschaftet werden.
- Die Düngung der Weideflächen muss auf eine ausgewogene und artenreiche Zusammensetzung der Pflanzenbestände und auf eine massvolle und abgestufte Nutzung ausgerichtet sein. Es sind nur alpeigene Dünger einzusetzen. Stickstoffhaltige Mineraldünger, Klärschlamm und alp fremde flüssige Dünger dürfen nicht ausgebracht werden. Für die Zufuhr von alp fremden Düngern ist die Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle notwendig, die nur in Ausnahmefällen erteilt wird. Jede Düngerzufuhr ist aufzeichnungspflichtig.
- Die Weiden sind vor Verbuschung und Vergandung zu schützen. Problem pflanzen wie Blacken, Weisses Germer und Kreuzkräuter sind zu bekämpfen; insbesondere ist die Ausbreitung zu verhindern. Herbizide dürfen zur Einzelstockbehandlung eingesetzt werden. Flächenbehandlungen dürfen nur im Rahmen eines Sanierungsplanes vorgenommen werden. Dazu ist eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle einzuholen.
- Raufutterzufuhr ist nur zur Überbrückung witterungsbedingter Ausnahmesituationen erlaubt. Die Menge ist je Normalstoss (NST) limitiert. Für gemolkene Tiere sind festgelegte Raufuttergaben nach Normalstoss erlaubt. Die Aufzeichnungspflicht im Futterjournal ist Bedingung.
- Kraftfutter darf Schweinen nur als Ergänzung zu alpeigenen Milchnebenprodukten verfüttert werden und ist aufzeichnungspflichtig.
- Gebäude, Anlagen und Zufahrten sind ordnungsgemäss zu unterhalten.

Kontrollen

Die Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) regelt die Kontrollintensität, den Kontrollumfang und die Kontrollkoordination auch für die Sömmerungsbetriebe. Aufgrund der Neuregelung der Tierschutzkontrollen und im Sinne einer optimalen Koordination erledigt neben den bisherigen Kontrollorganen auch das Veterinäramt der Urkantone einen Teil der Sömmerungsbeitragskontrollen inklusive Tierschutzkontrollen.

Gesuchseinreichung

Die Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben reichen dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) jährlich bis zum 15. August ein Gesuch um Sömmerungsbeiträge ein.

Allen Bewirtschaftern/Bewirtschafterinnen oder den für die Meldung Verantwortlichen wird ca. Mitte Juli 2017 das Gesuchsformular für die Sömmerungsbeiträge 2017 per Post zugestellt. Alpbetriebe, die allenfalls beitragsberechtigt sind und bis zum 31. Juli 2017 kein Gesuchsformular erhalten, können sich beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt melden. Das ausgefüllte Formular ist unbedingt *bis zum 15. August 2017* beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt einzureichen.

Seit 2014 wird der Rindviehbestand direkt aus der Tierverkehrsdatenbank an die kantonalen Amtsstellen geliefert. Massgebend sind die Daten des Beitragsjahres bis 31. Oktober.

Umso wichtiger ist die korrekte Meldung an die TVD. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldungen kann seitens der Bewirtschafter überprüft werden:

- durch Ausdruck einer Tierliste über Internet oder
- durch Anfordern einer Tierliste über die Agate-Helpdesk-Telefonnummer 0848 222 400.

Allfällig festgestellte Fehler sind mit der TVD zu bereinigen und verhindern somit spätere, aufwändige Nachbearbeitungen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, welche eine Neuverfügung des Normalbesatzes bedingen, sind bis 15. August 2017 dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt zu melden.

A. Zusätzliche Beitragsarten für Sömmerungsbetriebe

Aufgrund der neuen AP 2014–2017 gibt es für Sömmerungsbetriebe auch die folgenden zwei Beitragsarten:

- Landschaftsqualitätsbeiträge gemäss kantonalen Projekten mit Massnahmen für Sömmerungsbetriebe
- Biodiversitätsbeitrag für die Erhaltung der artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet (BFF-Sömmerung).

Landschaftsqualitätsvereinbarung im Sömmerungsgebiet

Mit dem Versand der Sömmerungsgesuchsformulare wird jedem Alp-Abrechnungsbetrieb auch die Vereinbarung Landschaftsqualität mitgeschickt. Bei Änderungen bzw. Anpassungen sind diese auf der Vereinbarung vorzunehmen, zu unterschreiben und ebenfalls mit dem Sömmerungsgesuch *bis spätestens 15. August 2017 zurückzusenden*. Später eintreffende Anpassungen können nicht mehr mitberücksichtigt werden, mit Ausnahme allfälliger Meldung von Tristen und Wildheueflächen bis 30. September 2017.

Biodiversitätsbeitrag für die Erhaltung der artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet (BFF-Sömmerung)

Neu werden ab 2017 die Beiträge auf Grund der effektiven Bestossung begrenzt (max. Fr. 300.– pro NST).

Die Alpbetriebe, welche letztes Jahr Beiträge BFF im Sömmerungsgebiet erhalten haben, brauchen sich nicht mehr anzumelden. Die Betriebe, die noch nicht angemeldet sind, haben die Möglichkeit sich neu anzumelden.

Sarnen, im Juli 2017

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Dienststelle Direktzahlungen

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch + Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:

Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodule und von zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten:

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen».

Die Preise gelten für TeilnehmerInnen, welche die Ausbildung ab Schuljahr 2017/2018 beginnen. Der Bund unterstützt neu ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, direkt mit einem Beitrag von maximal 50% des Schulgeldes, in der Regel am Ende der Ausbildung. Der Bundesrat fällt im Herbst 2017 den Entscheid, wie hoch der Beitragssatz sein wird (höchstens 50%).

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für TeilnehmerInnen, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 21716b BP 06 Produkteverarbeitung	Fr, 25.08.17 – 22.12.17 Barbara Joller-Graf
H 21715 BP 08 Landwirtschaftliche Buchhaltung	Di, 29.08.17 – 14.11.17 Susanne Müller-Kilchenmann
H 21717 BP 01 Reinigungstechnik und Textilpflege	Di, 29.08.17 – 13.03.18 Ursula Christen Jödicke
H 21713 BP 13 Kleintierhaltung	Fr, 15.09.17 – 01.12.17 Marcella Jauner
H 21714 BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Do, 02.11.17 – 18.01.18 Richard Brücker
H 21711 BP 05 Ernährung und Verpflegung 1. Teil	Di, 28.11.17 – 06.03.18 Barbara Joller-Graf
H 21710 BP 11 Einführung in die Rindviehhaltung	Mo, 12.03.18 – 04.06.18 Susanne Müller-Kilchenmann
H 11811 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 11.01.18 – 29.03.18 Barbara Joller-Graf
H 11817a BP 04 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 19.01.18 – 23.02.18 Barbara Joller-Graf
H 11817b BP 04D Spezialisierung Direktvermarktung	Fr, 02.03.18 – 16.03.18 Barbara Joller-Graf
H 11816 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 22.01.18 – 04.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11814 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 01.02.18 – 17.05.18 Michael Camenzind / Richard Brücker
H 11812 BP 04 Gartenbau 1. Teil	Di, 13.03.18 – 19.06.18 Trudi Berchtold
H 11813 BP 02 Haushaltführung	Di, 27.03.18 – 12.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11810b BP 05 Ernährung und Verpflegung 2. Teil	Fr, 20.04.18 – 29.06.18 Barbara Joller-Graf

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1.a

A1.b

A1.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B1.b

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend

A1 Elementary 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. - 3. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First Certificate Course

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch**Grundstufe (A0 – A1)**

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

Italienisch**Grundstufe (A0 – A1)**

A1 Italiano 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano 5. - 8. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversazione

B1 Conversazione

Fortgeschrittene (B2)

B1-B2 Conversazione

Spanisch**Grundstufe (A0 – A1)**

A1 Español 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversación

A2 Español 5. - 8. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversación

B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse E 21701c	Samstag, 28.10.2017 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 21701d	Samstag, 25.11.2017 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
E 21721a	Dienstag, 29.08.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21721b	Dienstag, 26.09.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21721c	Dienstag, 05.12.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21721d	Dienstag, 12.12.2017, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

Herr

Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____

Ort _____

Tel. Privat _____

Tel. Geschäft _____

Natel _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____

Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 20. Juli 2017

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Gerichte

Vermisster Werttitel (V 17/006/I)

Es wird vermisst:

Altgült Nr. 33747 über Fr. 7'400.-, errichtet am 03.08.1893, Pfandstelle 1, Bd. IV, Nr. 58a, Fol. 145 und 146, 3 Titel (Fr. 3'200.-, 3'200.-, 1'000.-), Höchstzinsfuss 5 %, ohne Beleg, lastend auf Grundbuch Kerns, VI 123, Grundstück Nr. 774, Plan Nr. 13, Z'Matt; heutiger Grundeigentümer: Durrer Otto, Zubenstrasse 4, 6066 St. Niklausen OW.

Der Besitzer des erwähnten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 20. Juli 2017

Der Kantonsgerichtspräsident I

Vermisster Werttitel (V 17/007/I)

Es wird vermisst:

Altgült Nr. 24450 über Fr. 8'823.80, errichtet am 23.05.1934, Pfandstelle 1, Bd. IV, Nr. 24, Fol. 57–59, 6 Titel (Fr. 261.90, 419.05, 857.14, 785.71, 1'000.–, 5'500.–), Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 1VI50, lastend auf Grundbuch Kerns, VI 50, Grundstück Nr. 784, Plan Nr. 14, Höchi St. Niklausen; mitverpfändet: Grundstück Nr. (VI 50) 785; heutiger Grundeigentümer: Durrer Otto, Zubenstrasse 4, 6066 St. Niklausen OW.

Der Besitzer des erwähnten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 20. Juli 2017

Der Kantonsgerichtspräsident I

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung (Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Obwalden vom 6. Juli 2017 bestehen in der Organisation der DataSyn-IT AG, ohne Domizil, mit Sitz in Sarnen, CHE-335.185.798, Mängel im Sinne von Art. 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen (P 17/056/I).

Die DataSyn-IT AG wird aufgefordert, dem Kantonsgerichtspräsidenten I zum Gesuch des Handelsregisters bis *4. August 2017* eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Die DataSyn-IT AG wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses angeordnet werden kann. Der Entscheid liegt ab *11. August 2017* zuhanden der DataSyn-IT AG bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hinweis: Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im vorliegenden Summarverfahren nicht still. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 145 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 ZPO).

Sarnen, 20. Juli 2017

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeindeverwaltungen

Schliessung der Büros am Montag, 31. Juli 2017

Die Büros der Gemeinden *Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern* bleiben am Montag, 31. Juli 2017, geschlossen.

Sarnen, 20. Juli 2017

Gemeindeverwaltungen

Gemeinde Sarnen

Korporation Ramersberg. Genehmigung und Inkrafttreten des Nachtrags zum Einung

Der Regierungsrat Obwalden hat mit Beschluss vom 3. Juli 2017 den von der Korporationsversammlung Ramersberg am 27. April 2017 verabschiedeten Nachtrag zum Einung Art. 41 (Strafbestimmung) genehmigt. Der Nachtrag tritt mit dieser Publikation im Amtsblatt in Kraft.

Ramersberg, 17. Juli 2017

Korporationsrat Ramersberg

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Wasserversorgungsreglement und Tarifordnung. Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 12. Juni 2017 das neue Wasserversorgungsreglement und die dazugehörige Tarifordnung genehmigt.

Das Reglement und der Tarif treten auf den 1. August 2017 in Kraft.

Giswil, 13. Juli 2017

Einwohnergemeinde Giswil

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 1. Mai 2017 den Anhang zum Feuerwehrreglement geändert.

Dieser Anhang wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 21. August 2017 ab. Der Anhang zum Feuerwehrreglement liegt auf der Gemeindekanzlei Engelberg öffentlich auf und kann dort oder über den Internet-Auftritt der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) unentgeltlich bezogen werden.

Engelberg, 20. Juli 2017

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Fixamit AG**, in Sarnen, CHE-114.771.481, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 106 vom 04.06.2014, Publ. 1536109). Domizil neu: c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 812 vom 06.07.2017/CHE-114.771.481/03636721

■ **Media e Terra Holding GmbH**, bisher in Affoltern am Albis, CHE-324.818.530, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 119 vom 21.06.2012, Publ. 6727852). Statutenänderung: 30.06.2017. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Grundacher 5, 6060 Sarnen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schoch, Fabio, von Herisau, in Wiesendangen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Mehr, Markus, von Almens, in Wädenswil, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 813 vom 06.07.2017/CHE-324.818.530/03636723

■ **Raiffeisenbank Obwalden Genossenschaft**, in Sarnen, CHE-105.740.197, Genossenschaft (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2017, Publ. 3415583). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bünter, Markus, von Wolfenschiessen, in Dallenwil, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Brigitte, von Nottwil, in Buttisholz, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 814 vom 06.07.2017/CHE-105.740.197/03636725

■ **Jallard Service**, in Alpnach, CHE-108.221.410, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 5 vom 09.01.2004). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 815 vom 06.07.2017/CHE-108.221.410/03636727

■ **Wieland Pelletpower**, in Alpnach, CHE-424.269.931, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 226 vom 21.11.2013, Publ. 1192563). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 816 vom 06.07.2017/CHE-424.269.931/03636729

■ **H. + J. Huwyler AG**, in Sarnen, CHE-101.457.779, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 26.08.2014, Publ. 1680187). Firma neu: **H. + J. Huwyler AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 06.07.2017 aufgelöst. Liquidationsadresse: H. + J. Huwyler AG, c/o Josef Huwyler, Poststrasse 7, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huwyler, Josef, von Sins, in Sarnen, einziges Mitglied, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 817 vom 07.07.2017/CHE-101.457.779/03639831

Sarnen, 20. Juli 2017

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Telefon 058 680 93 00,
Telefax 058 680 93 01,
zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5462 Expl. WEMF/SW, Basis 2015/2016

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserte
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsverschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.